Amt der Vorarlberger Landesregierung
Landhaus, Römerstraße 15, 6901 Bregenz

Freitag, 20. November 2020 | Jahrgang 75 / Nr. 59
Erscheint einmal wöchentlich
Redaktionsschluss: Dienstag, 12 Uhr
www.vorarlberg.at/amtsblatt

Amtsblatt für das Land Vorarlberg
Vorarlberg unser Land

INHALT: Verordnung – Regierungssitzung – Verlautbarung – Kundmachungen – Jahresabschluss 2019 der Hypo Vorarlberg Bank AG

Verordnung

der Bezirkshauptmannschaft Bludenz
über die von der Jagdverordnung abweichende Festsetzung der Schonzeit für Rot-, Reh- und Gamswild im Genossenschaftsjagdgebiet Sonntag II

Auf Grund des § 36 Abs. 2 des Jagdgesetzes, LGBl.Nr 32/1988 in der geltenden Fassung, in Verbindung mit § 27 der Jagdverordnung, LGBl.Nr 24/1995 in der geltenden Fassung, wird verordnet:

Die Schonzeit für Rotwild, ausgenommen Hirsche der Klassen I und II, Reh- und Gamswild aller Altersklassen wird in dem im beigeschlossenen Lageplan* vom 10. November 2020 in blauer Farbe dargestellten Bereich „Küngswald“ des Genossenschaftsjagdgebietes Sonntag II ganzjährig aufgehoben. Führende und beschlagene weibliche Stücke sind im Zeitraum vom 16. Februar bis zum 15. Juni jeden Jahres von der Bejagung im Rahmen der Schonzeitaufhebung ausgenommen. Die Schonzeitaufhebung ist bis zum 31. März 2023 befristet.

*Anlage

Der Bezirkshauptmann
Ing. Dr. Harald Dreher

---

36. Sitzung

der Vorarlberger Landesregierung
am 17. November 2020

BESCHLÜSSE:

Der Auftragsvergabe für die Umsetzung der in der Informatik-Anwendung „Verwaltungsstrafen (VStV)“ notwendigen Entwicklungsleistungen wird zugestimmt.

Für den Abrechnungszeitraum Jänner bis September 2020 werden Beiträge an Schulerhalter zu den Personalkosten von Schülerbetreuungseinrichtungen gewährt.

Der Österreichischen Wasserrettung Landesverband Vorarlberg (Ankauf eines Wasserrettungsbootes V9, Ausfallbürgschaft), dem Collegium Bernardi (Privatgymnasium Mehrerau, besondere Berücksichtigung der sportlichen Ausbildung), dem Verein akKURAT (Barockbaumeister-Museum in Au-Rehmen), verschiedenen Antragstellern (Gewährung von Förderungen an die Gemeinden zu den Fahrtkosten für Pflichtschüler für das Schuljahr 2019/20, Gewährung von Beiträgen zu den Betreuungspersonalkosten in elementarpädagogischen Einrichtungen für das 2. und 3. Quartal 2020, Wirtschaftsstrukturförderung, Top-Up Förderung der betrieblichen Forschung und Entwicklung, EU-Förderung Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse), der Gemeinde Wolfurt (Kindergarten Wolfurt Strohdorf, Schaffung von Voraussetzungen zur ganztägigen Führung bestehender Gruppen), dem Verein TC BW Feldkirch (Errichtung von 2 Padel Tennis Courts), der Stadt Dornbirn (Abwasserbeseitigungsanlage, Erweiterung der Ortskanalisation, BA Steinebach, BA Mühlegasse/Feldgasse, BA Pfarrgasse, BA 79), der Gemeinde Kennelbach (Abwasserbeseitigungsanlage, Kanalsanierung 2018 - 2021, BA 10), und dem Wasserverband Hofsteig (Abwasserbeseitigungsanlage, Umlegung und Sanierung des Verbandsammlers Konrad-Doppelmayr-Straße/Senderstraße (Abschnitt 01), BA 22) werden Beiträge gewährt.

Der Landesvoranschlag 2021 und der Beschäftigungsrahmenplan der Landesbediensteten für das Jahr 2021 werden dem Landtag vorgelegt.

Das Jahresbudget 2021 der Vorarlberger Krankenhaus-Betriebsgesellschaft mbH wird genehmigt und dem Landtag vorgelegt.

Die Wohnbeihilferichtlinie 2021 wird erlassen.

Es werden Neubauförderungskredite für 255 Wohnobjekte im Ausmaß von € 25.447.700,00, Sanierungskredite für 14 Wohnobjekte im Ausmaß von € 1.793.500,00, Sanierungszuschüsse für 195 Wohnobjekte im Ausmaß von € 1.457.619,16, sonstige Zuschüsse für 126 Wohnobjekte im Ausmaß von € 447.210,69 und für 8.873 Haushalte Wohnbeihilfen im Ausmaß von € 23.618.642,34 gewährt.

Der Richtlinie über die Rückerstattung von Kosten für die Durchführung von PRC-Tests von 24-Stunden-Betreuungskräften wird zugestimmt.

Der Übernahme der Kosten der Corona-Infoline (Firma Call Consult) für die im Oktober 2020 geleisteten Tätigkeiten wird zugestimmt.

Der Begleichung der Laborrechnungen des Landeskrankenhauses Feldkirch (COVID-19-Test) wird zugestimmt.

Die Verordnung über die Verlängerung der Frist für die Durchführung der Wahlen der Organe des Schilehrerverbandes wird erlassen.

Dem Bericht über die Sicherstellung der Schlachtkapazitäten durch die VBG Vorarlberg Fleisch GmbH und die Unterstützung im Rahmen der gegebenen Beihilfenregelung wird zugestimmt und eine Vereinbarung mit der VBG Vorarlberg Fleisch GmbH abgeschlossen.

Im Rahmen der Sonderförderung für Unternehmen im Gelegenheitsverkehr mit Autobussen wird der Verlängerung des Durchführungszeitraumes der geförderten Kosten zugestimmt.

Der Finanzierung des Forschungsteils des Projektes „Raumentwicklung 4.0“, welches die bessere Integration sozialräumlicher Aspekte in planerischen Gremien zum Ziel hat, wird zugestimmt.

Das Land Vorarlberg als Straßenerhalter übernimmt als Mitglied des Wasserverbandes „Ill-Walgau“ für die Zwischenfinanzierung von Hochwasserschutzmaßnahmen und Instandhaltungen eine Kreditgarantie.

Für die Vorarlberger Landesregierung
im Auftrag
Dr. Harald Schneider

Verlautbarung

Werttarife für Schlachtschweine gemäß Tierseuchengesetz

Gemäß § 52 Abs. 1 lit. a des Gesetzes vom 6. August 1909, betreffend die Abwehr und Tilgung von Tierseuchen (Tierseuchengesetz – TSG), RGBl.Nr. 177/1909, in der geltenden Fassung, wird der Werttarif für Schlachtschweine nach Anhörung der Landwirtschaftskammer Vorarlberg wie folgt festgelegt:

Schlachtschweine (Mastschweine):
Der Werttarif für die Bemessung der Entschädigung bei Schlachtschweinen (Mastschweinen) für Vermögensnachteile aus den im § 48 Abs. 1 Z. 1 Tierseuchengesetz genannten Fällen beträgt im Monat November 2020 unter Berücksichtigung des durchschnittlichen Marktpreises pro kg Lebendgewicht € 1,33 netto.

Für den Landeshauptmann
im Auftrag
DI Walter Vögel

Kundmachung

Die mit Kundmachung vom 29. Oktober 2020 am 24. November 2020 um 9.00 Uhr Vorort anberaumte kommissionelle Verhandlung über den Rodungsantrag der Steinbruch Lorüns GmbH muss aufgrund von Covid-19 kurzfristig abberaumt werden.

Das Verfahren wird schnellstmöglich schriftlich weitergeführt. Als nächstes wird die Behörde ein forstfachliches Gutachten einholen, welches allen Beteiligten zur Stellungnahme übermittelt wird. Nach Wahrung des Parteiengehörs erfolgt die Entscheidung schriftlich.

Für die Bundesministerin
Der Landeshauptmann
im Auftrag
Mag. Andreas Nachbaur

Kundmachung

gemäß § 46b Abs. 4 des Gesetzes über Naturschutz und Landschaftsentwicklung LGBl.Nr. 22/1997 in der geltenden Fassung

Mit Eingabe vom 1. November 2020, ergänzt um die Eingabe vom 13. November 2020, hat der Vorarlberger Berufsfischer Verein, Rheinstr. 30, A-6974 Gaißau bei der Bezirkshauptmannschaft Bregenz um die Bewilligung von Maßnahmen zur Vergrämung der Kormorane im Naturschutzgebiet „Rheindelta“ in Fußach, Gaißau, Hard, Höchst und im Bodensee angesucht.Mit der Durchführung der beantragten Maßnahmen wird seitens des Antragstellers das Ziel verfolgt, eine weitere Ausbreitung der Kormoran-Brutkolonie, wie in den Jahren zuvor, zu verhindern, da hierdurch der Schaden am Fischbestand in der Fußacher-Bucht vermindert worden ist. Entsprechende Vergrämungsmaßnahmen, die in der Vergangenheit bereits mehrfach bewilligt wurden, seien als erprobt anzusehen und diese hätten erhebliche fischereiwirtschaftliche und fischökologische Schäden in der Fußacher Bucht und in den benachbarten Flachwasserzonen verhindert.

Das genannte Vorhaben soll im Natura-2000-Gebiet „Rheindelta“ zur Ausführung gelangen und kann den Gegenstand einer Bewilligung nach § 26a Abs. 3 des Gesetzes des Landes Vorarlberg über Naturschutz und Landschaftsentwicklung sowie den Gegenstand einer Bewilligung nach § 15 Abs. 2 der Verordnung der Landesregierung zur Durchführung des Gesetzes über Naturschutz und Landschaftsentwicklung, LGBl.Nr 8/1998 in der geltenden Fassung bilden. Im Detail ist die Durchführung folgender Maßnahmen über den Zeitraum von drei Jahren, beginnend mit 1. Februar 2021 vorgesehen:

- Die Entfernung von Ästen von Brutbäumen, das Aufkopfsetzen von Brutbäumen und die Zerstörung bzw. Beseitigung der nicht belegten Kormorannester im erforderlichen Ausmaß außerhalb der bestehenden Kolonie auf der Kormoraninsel im Zeitraum vom 1. Februar bis zum 31. Mai eines jeden Jahres auf dem GST Nr. 2497/1 KG Hard 91110.

- Vergrämungsmaßnahmen (Begehen, akustische Maßnahmen, Verscheuchen mit Licht) im Falle einer drohenden neuen Kormorankolonie im Naturschutzgebiet Rheindelta im Zeitraum vom 1. Februar bis zum 31. Mai eines jeden Jahres.

- Vergrämungsabschüsse zur Verhinderung von Brutkolonien zusätzlich zu einer Kolonie auf der Kormoraninsel im Nahbereich vor dem jeweiligen Legebeginn (nicht belegte Nester) an maximal 3 Tagen im Zeitraum vom 1. Februar bis zum 31. Mai eines jeden Jahres auf dem GST Nr. 2497/1 KG Hard 91110.*

- Vergrämungsabschüsse zur Verhinderung von Brutkolonien zusätzlich zu einer Kolonie auf der Kormoraninsel im Nahbereich vor dem jeweiligen Legebeginn (nicht belegte Nester) an maximal 3 Tagen im Zeitraum vom 16. August eines jeden Jahres bis zum 31. Jänner des jeweiligen Folgejahres auf GST Nr. 2623/1 KG Hard 91110, GST Nr. 1752 KG Fußach 91108 und GST Nr. 598 KG Hard 91110.*

- Vergrämungsabschüsse im Bereich der Wasserfläche der Fußacher Bucht vom Boot aus vor Brutbeginn, an maximal 5 Tagen, bei einer Wassertiefe von mind. 2,5 m, im Gemeindegebiet Fußach im Zeitraum vom 1. Februar bis Brutbeginn, längstens bis 31. März eines jeden Jahres auf dem GST Nr. 344/1 KG Fußach 91108.*

- Abschüsse im Nahbereich von Boden- und Schwebnetzen in den Genossenschaftsjadgebieten Gaißau, Höchst (See), Fußach und Hard (inkl. Naturschutzgebiet Rheindelta) vom Boot aus. Diese Abschüsse sind ganzjährig vorgesehen.*

- Vergrämungsabschüsse im Bereich der „Sandinsel“ vom Land aus an maximal 3 Tagen ab dem Ende des Brutgeschehens, frühestens ab 16. August bis zum 15. Oktober eines jeden Jahres auf dem GST Nr. 2497/1 KG Hard 91110.*

*Die Zahl an Kormoranen, die bei Vergrämungsabschüssen außerhalb der Winterwasservogeljagd getötet werden, beträgt maximal 150 Individuen pro Jahr.

Für das Verfahren örtlich und sachlich zuständig ist die Bezirkshauptmannschaft Bregenz. Die Entscheidung erfolgt mit Bescheid. Einschlägige Informationen über das Vorhaben können zur Aktenzahl BHBR-I-7100.00-2007/0050 bei der Bezirkshauptmannschaft Bregenz, Abteilung I – Allgemeine Verwaltung, Bahnhofstraße 41, A-6900 Bregenz, Telefon Nr. 05574/49510, E-Mail: bhbregenz@vorarlberg.at, eingeholt werden. Allfällige Stellungnahmen können schriftlich an die Bezirkshauptmannschaft Bregenz übermittelt werden.

Während der Abfragefrist von 4 Wochen haben anerkannte Umweltorganisation im Sinne des § 46b Abs. 5 GNL die Möglichkeit, schriftlich zum Verfahren Stellung nehmen und die Verfahrensbeteiligung zu verlangen. Wenn davon innerhalb der Abfragefrist von 4 Wochen nicht oder nicht rechtzeitig Gebrauch gemacht wird, ist das Recht, sich am Verfahren zu beteiligen sowie das Recht gegen die Entscheidung Beschwerde zu erheben, verwirkt. Die Abfragefrist beginnt mit 20. November 2020 und endet mit 17. Dezember 2020.

Diese Kundmachung kann im Internet auf der Homepage der Bezirkshauptmannschaft Bregenz unter folgendem Link abgefragt werden:

https://vorarlberg.at/web/land-vorarlberg/contentdetailseite/-/asset_publisher/qA6AJ38txu0k/content/vorarlberger-berufsfischer-verein-rheinstr-30-6974-gaissau?article_id=733738

Eine mündliche Verhandlung ist auf Montag, den 21. Dezember 2020, mit der Zusammenkunft der Teilnehmer um 9.00 Uhr im Gemeindeamt der Marktgemeinde Hard, Marktstraße 18, A-6971 Hard, Zimmer 104, ausgeschrieben.

Der Bezirkshauptmann
im Auftrag
Mag. Rainer Honsig-Erlenburg

Jahresabschluss 2019

zum 31. Dezember 2019 der Hypo Vorarlberg Bank AG, A-6900 Bregenz

Aktiva

		31. Dezember 2019 In 1.000 Euro		31. Dezember 2018 In 1.000 Euro	
1.	Kassenbestand, Guthaben bei Zentralnotenbanken		409.072		515.649
2.	Schuldtitel öffentlicher Stellen und ähnliche Wertpapiere, die zur Refinanzierung bei der Zentralnotenbank zugelassen sind		498.277		554.189
3.	Forderungen an Kreditinstitute		225.606		296.780
	a) täglich fällig	124.845		158.091	
	b) sonstige Forderungen	100.761		138.689	
4.	Forderungen an Kunden		9.851.892		9.528.887
5.	Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		2.079.152		2.044.863
	a) von öffentlichen Emittenten	251.478		295.539	
	b) von anderen Emittenten	1.827.674		1.749.324	
	eigene Schuldverschreibungen	21.311		20.709	

6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		13.929		18.079
7. Beteiligungen		11.466		11.075
an Kreditinstituten	6.828		6.767	
8. Anteile an verbundenen Unternehmen		106.495		105.317
9. Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens		2.307		2.334
10. Sachanlagen		17.864		17.904
Grundstücke und Bauten, die vom Kreditinstitut im Rahmen seiner eigenen Tätigkeit genutzt werden	11.354		12.159	
11. Sonstige Vermögensgegenstände		73.627		80.045
12. Rechnungsabgrenzungsposten		27.578		20.956
13. Aktive latente Steuern		13.442		11.320
Summe der Aktiva		13.330.707		13.207.398
1. Auslandsaktiva		5.231.323		5.183.460

Passiva

	31. Dezember 2019 In 1.000 Euro		31. Dezember 2018 In 1.000 Euro	
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		1.535.266		1.302.079
a) Täglich fällig	274.842		210.313	
b) Mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	1.260.424		1.091.766	
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden		5.208.538		5.459.223
a) Spareinlagen	1.167.939		1.204.582	
a. Täglich fällig	803.951		727.943	
b. Mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	363.988		476.639	
b) Sonstige Verbindlichkeiten	4.040.599		4.254.641	
a. Täglich fällig	3.164.119		3.003.668	
b. Mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	876.480		1.250.973	
3. Verbriefte Verbindlichkeiten begebene Schuldverschreibungen		4.888.376		4.873.742
4. Sonstige Verbindlichkeiten		79.130		87.647
5. Rechnungsabgrenzungsposten		69.449		63.079
6. Rückstellungen		55.248		66.011
a) Rückstellungen für Abfertigungen	15.361		14.222	
b) Rückstellungen für Pensionen	5.906		5.549	
c) Steuerrückstellungen	948		9.192	
d) Sonstige	33.033		37.048	
7. Ergänzungskapital gemäß Teil 2 Titel I Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013		324.861		238.833
8. Zusätzliches Kernkapital gemäß Teil 2 Titel I Kapitel 3 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013		50.320		50.321
9. Gezeichnetes Kapital		162.152		162.152
10. Kapitalrücklagen gebunden		44.674		44.674
11. Gewinnrücklagen		776.643		727.998
a) Gesetzliche Rücklage	10.601		10.601	
b) Andere Rücklagen	766.042		717.397	
12. Haftrücklage gemäß § 57 Abs. 5 BWG		132.566		128.472
13. Bilanzgewinn		3.484		3.167
Summe der Passiva		13.330.707		13.207.398

1.	Eventualverbindlichkeiten Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten		455.931		414.508
2.	Kreditrisiken		2.180.499		2.173.365
	Verbindlichkeiten aus Pensionsgeschäften	0		0	
3.	Verbindlichkeiten aus Treuhandgeschäften		108.671		100.939
4.	Anrechenbare Eigenmittel gemäß Teil 2 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013		1.430.010		1.305.521
	Ergänzungskapital gemäß Teil 2 Titel I Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	269.635		199.888	
5.	Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 92 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013		8.142.053		7.451.508
	Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 92 Abs. 1 lit. a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	13,64 %		14,17 %	
	Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 92 Abs. 1 lit. b der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	14,25 %		14,84 %	
	Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 92 Abs. 1 lit. c der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	17,56 %		17,52 %	
6.	Auslandspassiva		2.448.568		2.775.565

Gewinn- und Verlustrechnung

		2019 In 1.000 Euro		2018 In 1.000 Euro	
1.	Zinsen und ähnliche Erträge		162.812		170.252
	aus festverzinslichen Wertpapieren	28.260		30.493	
2.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-9.483		-12.370
I.	**Nettozinsertrag**		153.329		157.882
3.	Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen		1.764		1.243
	a) Erträge aus Aktien, anderen Anteilsrechten und nicht festverzinslichen Wertpapieren	565		552	
	b) Erträge aus Beteiligungen	1.199		691	
4.	Provisionserträge		40.676		37.063
5.	Provisionsaufwendungen		-6.619		-7.385
6.	Erträge/Auswendungen aus Finanzgeschäften		2.326		3.228
7.	Sonstige betriebliche Erträge		1.361		819
II.	**Betriebserträge**		192.837		192.850
8.	Allgemeine Verwaltungsaufwendungen		-89.267		-88.155
	a) Personalaufwand	-53.838		-51.350	
	a. Löhne und Gehälter	-39.444		-37.815	
	b. Aufwand für gesetzlich vorgeschriebene soziale Abgaben und vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	-9.779		-9.512	
	c. Sonstiger Sozialaufwand	-675		-679	
	d. Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-1.485		-1.458	
	e. Dotierung der Pensionsrückstellung	-310		-318	
	f. Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen	-2.145		-1.568	
	b) Sonstige Verwaltungsaufwendungen (Sachaufwand)	-35.429		-36.805	
9.	Wertberichtigungen auf die in den Aktivposten 9 und 10 enthaltenen Vermögensgegenstände		-2.826		-2.578

10. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-10.588		-8.676
III. Betriebsaufwendungen		-102.681		-99.408
IV. Betriebsergebnis		90.156		93.441
11. Saldo aus Wertberichtigungen auf Forderungen und Zuführung zu Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten und für Kreditrisiken sowie Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen und aus Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten und für Kreditrisiken		-13.896		16.786
12. Saldo aus Wertberichtigungen auf Wertpapiere, die wie Finanzanlagen bewertet sind, sowie auf Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen sowie Erträge aus Wertberichtigungen auf Wertpapiere die wie Finanzanlagen bewertet sind, sowie auf Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen		1.092		-25.944
V. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeiten		77.352		84.283
13. Steuern vom Einkommen und Ertrag		-18.516		-24.281
Dotierung/Auflösung latente Steuern	2.122		-1.611	
14. Sonstige Steuern, soweit nicht in Posten 13 auszuweisen		-2.724		-2.646
VI. Jahresüberschuss		56.112		57.356
15. Rücklagenbewegung		-52.739		-55.364
Dotierung/Auflösung Haftrücklage	-4.094			
VII. Jahresgewinn		3.373		1.992
16. Gewinnvortrag		111		1.175
VIII. Bilanzgewinn		3.484		3.167

Hypo Vorarlberg Bank AG, Bregenz
Jahresabschluss zum 31.12.2019
Anhang

Die Hypo Vorarlberg Bank AG ist das Mutterunternehmen einer multinationalen Unternehmensgruppe. Als Mutterunternehmen erstellt sie einen Konzernabschluss, welcher in Form des Geschäftsberichtes veröffentlicht wird. Die Hypo Vorarlberg Bank AG ist das Unternehmen gemäß § 237 Abs. 1 Z 7 bzw. § 238 Abs. 1 Z 7 Unternehmensgesetzbuch (UGB), das den Konzernabschluss für den kleinsten und größten Kreis von Unternehmen aufstellt.

Auf der Homepage der Bank unter www.hypovbg.at --> Investor Relations werden u.a. folgende Dokumente zum Download bereitgestellt:

- Geschäftsbericht
- Konzernabschluss nach IFRS
- Jahresabschluss der Bank nach UGB / BWG
- Offenlegungsbericht gemäß Art. 431 ff CRR, § 65a BWG
- Nachhaltigkeitsbericht

Der vorliegende Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 wurde nach den Vorschriften des UGB in der geltenden Fassung und den rechtsform- bzw. branchenspezifischen Vorschriften des Bankwesengesetzes 1993 (BWG) in der geltenden Fassung aufgestellt. Ebenso wurden die seit 1. Jänner 2014 geltenden Bestimmungen der Capital Requirements Regulation (CRR) – EU-Verordnung Nr. 575/2013 vom 27. Juni 2013 - und der Capital Requirements Directive IV (CRD IV) berücksichtigt. Die Bilanz sowie die Gewinn- und Verlustrechnung sind entsprechend der Gliederung der Anlage 2 zu § 43 BWG, Teil 1 und Teil 2, aufgestellt.

I. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie unter Beachtung der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln,

aufgestellt. Bei der Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung beachtet und eine Fortführung des Unternehmens unterstellt.

Dem Vorsichtsprinzip wurde unter Berücksichtigung der Besonderheiten des Bankgeschäftes insofern Rechnung getragen, als nur die am Abschlussstichtag verwirklichten Gewinne ausgewiesen und alle erkennbaren Risiken und drohenden Verluste bei der Bewertung berücksichtigt wurden.

Aktiva und Passiva der Bank in Fremdwährungen wurden zu den am 31. Dezember 2019 veröffentlichten Mittelkursen der Europäischen Zentralbank (EZB) bewertet. Falls kein solcher EZB-Mittelkurs verfügbar war, wurden die zu diesem Stichtag festgelegten Referenzmittelkurse österreichischer Banken herangezogen. Bei den Münzen wurden die gesetzlichen Zahlungsmittel mit dem Nennwert, die restlichen Münzen mit den aus verschiedenen Quellen stammenden aktuellen Marktkursen bewertet.

Die anteiligen und fälligen Zinsen wurden generell in den jeweiligen Bilanzposten bilanziert.

Die Bank hat im Rahmen ihrer Tätigkeit Geschäfte mit derivativen Finanzinstrumenten abgeschlossen, welche mit all ihren Komponenten (Zinsen, Prämien, Upfront- und Ausgleichszahlungen, Marktbewertungen, u.a.) mit Ausnahme des Nennwertes in der Bilanz und GuV-Rechnung bilanziert wurden.

Die Forderungen wurden zu Nennwerten abzüglich erforderlicher Wertberichtigungen bilanziert.

Die Wertpapiere im Umlaufvermögen wurden zum strengen Niederstwertprinzip bewertet und maximal der Rückzahlungsbetrag in Ansatz gebracht. Lediglich die in- und ausländischen Investmentfonds wurden zu den rechnerischen Kursen bewertet.

Mit Beschluss des Vorstandes wurde ein Teil der Wertpapiere im Eigenbestand dem Finanzanlagevermögen und einem kleinen Wertpapierhandelsbuch gewidmet. Dem Finanzanlagevermögen sind festverzinsliche Wertpapiere, ausgewählte Anteile an Investmentfonds und Aktien gewidmet, die der langfristigen Veranlagung dienen. Dem kleinen Wertpapierhandelsbuch sind überwiegend Investmentfondsanteile und andere Wertpapiere für Tradinggeschäfte von Kunden gewidmet.

Die Wertpapiere im Finanzanlagevermögen wurden zum gemilderten Niederstwertprinzip bewertet, wobei gemäß § 56 Abs. 2 und § 56 Abs. 3 BWG vom Wahlrecht der zeitanteiligen Abschreibung bzw. Zuschreibung des Unterschiedsbetrages zwischen Anschaffungskosten und Rückzahlungsbetrag Gebrauch gemacht wurde.

Bei der Beurteilung, ob für ein Wertpapier ein aktiver oder inaktiver Markt vorliegt, orientiert sich die Bank an mehreren Indikatoren. Sofern ein aktiver Markt vorliegt, wird als Kursquelle der Hauptmarkt bzw. der vorteilhafteste Markt herangezogen. Hauptmarkt ist jener Markt mit dem größten Volumen und dem höchsten Aktivitätsgrad für den Vermögenswert oder den Schuldtitel. Für börsennotierte Wertpapiere wäre dies in der Regel die Heimatbörse. Da wir jedoch die Wertpapiere zum überwiegenden Teil über OTC-Märkte erwerben bzw. emittieren, muss im Einzelfall bei diesen Wertpapieren geprüft werden, welcher Markt der Hauptmarkt ist bzw. wenn ein solcher nicht vorliegt, welcher Markt der vorteilhafteste Markt ist.

Sind keine Marktpreise aus den angeführten Kursquellen verfügbar, ist auf jene Inputfaktoren abzustellen, die das Höchstmaß der am Markt beobachtbaren Inputfaktoren erfüllen. Es erfolgt daher die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts anhand von Inputfaktoren, die am Markt beobachtbar sind. Zunächst erfolgt die Ableitung aus vergleichbaren Transaktionen unter Verwendung von Referenzbonds. Ist auch keine Ableitung anhand von Referenzbonds möglich, erfolgt die Marktwertermittlung anhand von internen Modellen. Als interne Modelle verwenden wir bei zinstragenden Wertpapieren insbesondere das DCF-Verfahren. Die erwarteten Zahlungsströme werden mit einem laufzeit- und risikoadäquaten Zinssatz diskontiert.

Die Beteiligungen wurden zu Anschaffungskosten bewertet, sofern nicht durch nachhaltige Verluste dauernde Wertminderungen eingetreten sind, die eine Abwertung erforderlich machten.

Die Bewertung der ausschließlich entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände, der Grundstücke und Gebäude sowie der Betriebs- und Geschäftsausstattung erfolgte zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich der planmäßigen linearen Abschreibung. Die Nutzungsdauer bewegt sich im Wesentlichen bei den unbeweglichen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens zwischen 40 und 66 Jahren, bei den beweglichen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens zwischen 3 und 10 Jahren und entspricht bei Einbauten in Mietobjekten der Vertragsdauer.

Geringwertige Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, hauptsächlich aus dem EDV Bereich, mit Einzelanschaffungskosten unter EUR 400,- wurden in einem betragsmäßig nicht wesentlichen Umfang im Jahr der

Anschaffung oder Herstellung voll abgeschrieben und im Anlagespiegel als Zugang und Abgang dargestellt. Die übrigen geringwertigen Vermögenswerte wurden im Aufwand verbucht.

Festwerte gemäß § 209 Abs. 1 UGB werden nicht verwendet.

Sonstige Vermögenswerte wurden mit Nennwerten abzüglich erforderlicher Einzelwertberichtigungen bilanziert.

Zuzählungsprovisionen bei Darlehen werden auf die durchschnittliche Laufzeit der Schuld linear verteilt aufgelöst bzw. das Agio/Disagio eigener Emissionen auf die tatsächliche Laufzeit verteilt aufgelöst.

Sicherungsbeziehungen
Die abgeschlossenen derivativen Finanzinstrumente werden von der Bank überwiegend zur Absicherung von eigenen Geschäften eingesetzt. Darüber hinaus schließt die Bank derivative Finanzinstrumente mit ihren Kunden (Kundengeschäfte) ab und sichert sich wiederum gegen diese Geschäfte ab.

Arten von Grundgeschäften:
- Wertpapiere mit fixem oder strukturiertem Kupon
- Darlehen und Kredite mit fixem oder strukturiertem Kupon
- Festgelder und Schuldscheindarlehen mit fixem oder strukturiertem Kupon
- Derivative Finanzinstrumente mit Kunden
- Derivative Finanzinstrumente

Arten von Sicherungsgeschäften:
- Zinsswaps
- Cross-Currency-Swaps
- Währungsswaps
- Zinsoptionen
- Devisenoptionen
- Devisentermingeschäfte

Arten von abgesicherten Risiken:
- Zinsänderungsrisiken
- Währungsrisiken

Typen von abgesicherten Risiken:
- Zinsänderungsrisiken auf Einzelgeschäftsebene
- Zinsänderungsrisiken auf Portfoliobasis
- Währungsrisiken auf Einzelgeschäftsebene
- Währungsrisiken auf Portfoliobasis

Die Bildung einer Bewertungseinheit erfolgt bereits bei Abschluss eines derivativen Finanzinstrumentes. Hierbei werden ein oder mehrere Sicherungsgeschäfte einem oder mehreren Grundgeschäften gegenübergestellt und dabei wird definiert, welche Risiken innerhalb dieser Bewertungseinheit abgesichert werden. Anschließend erfolgt die Prüfung, ob die Sicherungsbeziehung effektiv ist auf Basis des Critical-Term-Match. Dabei werden die Parameter von Sicherungsgeschäft und Grundgeschäft gegenübergestellt und geprüft, ob diese Parameter übereinstimmen. Stimmen diese Parameter nicht überein, so erfolgt unter Berücksichtigung des nicht abgesicherten Anteiles eine Erfassung von negativen Marktwerten im Rahmen der Drohverlustrückstellung. Die Laufzeit der Sicherungsbeziehungen orientiert sich im Wesentlichen an der Laufzeit des zugrundliegenden Grundgeschäfts. Derzeit hat die Bank Sicherungsbeziehungen, die bis ins Jahr 2049 reichen.

Eine Sicherungsbeziehung endet, wenn entweder das Sicherungsgeschäft oder das Grundgeschäft gekündigt, verkauft oder getilgt wird. Nach Beendigung einer Sicherungsbeziehung wird geprüft, ob ein alleinstehendes Derivat für eine effektive Sicherungsbeziehung zu einem anderen Grundgeschäft verwendet werden kann. Ist dies nicht der Fall und weist das Derivat einen negativen Marktwert auf, so wird für dieses eine Drohverlustrückstellung in Höhe des negativen Marktwertes gebildet.

Derivate:
Bei den derivativen Finanzinstrumenten werden folgende Bewertungsmethoden angewendet:

Art der Derivate	Bewertungsmethode
Devisentermingeschäfte	Barwertmethode
Zinstermingeschäfte	Barwertmethode
Währungsswaps	Barwertmethode, Hull White, Hull White 2 Faktor Modell, Monte Carlo
Zinsswaps	Barwertmethode, Hull White, Hull White 2 Faktor Modell, Monte Carlo
Cross-Currency-Swaps	Barwertmethode, Hull White
Währungsoptionen	Black 76, Komplexere Geschäfte: Hull White 2 Faktor Modell → nur Black Scholes

CDS	ISDA Standard Modell
Zinsoptionen	Black 76, Komplexere Geschäfte: Hull White Modell, Monte Carlo Simulation → nur Black Scholes, Hull White

Für die Bewertung werden folgende Marktdaten herangezogen:

- Bootstrapping von Zinskurven: Geld- und Kapitalmarktsätze und für den Übergang Futures aus Bloomberg (unter anderem OIS Sätze, ICE Sätze usw.)
- Währungskurse: EZB Fixing
- Cap/Floor-, Swaption- und FX-Volatiliäten: BVAL oder sonstige Quelle aus Bloomberg
- CDS-Spreads: möglichst laufzeitadäquate Quotierung aus Bloomberg

Die für die Derivate notwendigen Abgrenzungen werden in der Bilanz im Regelfall in den Posten Sonstige Vermögensgegenstände bzw. Sonstige Verbindlichkeiten gebucht. Devisentermingeschäfte sowie Währungsswaps werden mit ihrem beizulegenden Zeitwert bilanziert. Die Anschaffungskosten von derivativen Finanzinstrumenten werden aktiviert bzw. passiviert und über die Gewinn- und Verlustrechnung gemäß Laufzeit verteilt aufgelöst.

Für Unterschiede zwischen den unternehmensrechtlichen und steuerrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten erfolgte gemäß § 198 Abs. 9 UGB der Ansatz eines Steuerabgrenzungspostens. Aufgrund der Verpflichtung, alle temporären Ergebnisunterschiede zusammenzufassen, erfolgte die Saldierung von Differenzen, die zu einer passiven Steuerabgrenzung führen, mit dem aktiven Steuerabgrenzungsposten. Der sich dabei ergebende positive Überhang wird in einem gesonderten Posten „aktive latente Steuern“ ausgewiesen.

Die Bewertung der Verbindlichkeiten erfolgte unter Bedachtnahme auf den Grundsatz der Vorsicht mit ihrem Erfüllungsbetrag.

Die Rückstellungen wurden unter Bedachtnahme auf den Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht in Höhe des voraussichtlichen Erfüllungsbetrages gebildet.

Für erkennbare Risiken bei Kreditnehmern wurden Einzelwertberichtigungen bzw. Rückstellungen gebildet.

Für die Abfertigungs-, Jubiläumsgeld- und Pensionsansprüche der aktiven und pensionierten Dienstnehmer sind Rückstellungen gebildet worden, die nach den anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik unter Anwendung der Anwartschaftsbarwertmethode sowie unter Verwendung der AVÖ 2018-P: Rechnungsgrundlagen für die Pensionsversicherung berechnet wurden. Für die Berechnungen wurde ein Zinssatz von 1,3 % (Vorjahr 2,0 %), ein Pensionstrend von 2,0 % (Vorjahr 2,0 %), eine jährliche Valorisierung von 2,0 % (Vorjahr 2,0 %), ein individueller Karrieretrend mit 1,8 % (Vorjahr 1,8 %) und eine Fluktuationsrate von 2,0 % (Vorjahr 2,0 %) für die Abfertigungsrückstellung bzw. von 7,5 % p.a. (Vorjahr 7,5 % p.a.) für die anderen Rückstellungen verwendet. Das erwartete Pensionsantrittsalter wurde aufgrund der im Budgetbegleitgesetz 2003 beschlossenen Änderungen betreffend der Anhebung des frühestmöglichen Pensionsantrittsalters je Mitarbeiter individuell berechnet. Die aktuelle Regelung für das schrittweise Anheben des Pensionsalters auf 65 für Männer und Frauen wurde berücksichtigt.

II. Erläuterungen zur Bilanz

a) Allgemeines

Fristigkeitengliederung

Die nicht täglich fälligen Forderungen und Guthaben, die nicht täglich fälligen Verpflichtungen, die Eventualverpflichtungen und die Derivate gliedern sich nach Restlaufzeiten wie folgt:

Beträge in TEUR 2019	bis 3 Monate		mehr als 3 Monate bis 1 Jahr		mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre		mehr als 5 Jahre	
	31.12.	Vorjahr	31.12.	Vorjahr	31.12.	Vorjahr	31.12.	Vorjahr
Forderungen und Guthaben Banken	20.145	19.991	187	19.983	0	195	3.146	0
Forderungen und Guthaben Kunden	420.106	906.898	1.280.774	898.092	2.928.401	2.671.797	3.829.328	3.727.625
Wertpapiere Nostro	140.055	116.346	303.500	295.569	1.412.514	1.446.791	893.564	938.728
Verbindlichkeiten Banken	206.563	34.987	270.086	25.175	774.723	1.010.476	9.052	21.128
Verbindlichkeiten Kunden	328.480	619.769	116.565	197.240	429.385	396.419	366.038	382.056
Verbriefte Verbindlichkeiten	21.270	87.632	672.564	803.247	1.490.506	1.416.644	2.703.947	2.566.130
Bürgschaften, Garantien, Haftungen	19.357	28.505	64.982	99.150	176.895	119.461	102.745	99.340
Derivate Marktwert Aktiva	3.125	4.134	6.661	11.451	43.640	40.241	216.301	142.126
Derivate Marktwert Passiva	4.506	7.233	26.640	32.374	70.686	68.309	161.481	153.354

Fremdwährungen

In der Bilanzsumme sind Aktiva von TEUR 2.098.643 (Vorjahr TEUR 2.271.527) und Passiva von TEUR 1.095.965 (Vorjahr TEUR 1.105.963) enthalten, die auf fremde Währung lauten.

Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens und die Aufgliederung der Jahresabschreibung nach einzelnen Posten sind im Anlagespiegel ersichtlich.

Beträge in TEUR 2019	Anschaffungs- und Herstellkosten					Kumuliert Abschreibungen					Buchwert Vorjahr	Buchwert 31.12.
	Stand 01.01.	Zu-gänge	Ab-gänge	Um-buch-ungen	Stand 31.12.	Stand 01.01.	Ab-schreibung	Zu-	Ab-gänge	Stand 31.12.		
Wertpapiere Finanzanlagen	2.787.188	417.509	470.726	0	2.733.970	54.017	14.135	25.205	210	42.737	2.733.171	2.691.233
Beteiligungen	11.523	71	0	0	11.594	448	0	320	0	128	11.075	11.466
verbundene Unternehmen	159.950	0	0	0	159.950	54.633	1.565	2.743	0	53.455	105.317	106.495
Grundstücke	4.901	0	99	0	4.802	20	0	0	0	20	4.881	4.782
Gebäude	27.145	234	78	0	27.301	17.762	988*	0	78	18.672	9.383	8.629
Geschäfts-ausstattung	12.153	1.826	1.213	0	12.766	8.513	1.083*	0	1.200	8.395	3.640	4.370
Software	8.061	525	0	98	8.684	5.927	832*	0	0	6.760	2.134	1.924
Im Bau befindl. Anlagen	0	82	0	0	82	0	0	0	0	0	0	82
Geleistete Anzahlungen	199	281	0	-98	383	0	0	0	0	0	199	383
Summe	3.011.120	420.528	472.116	0	2.959.532	141.320	18.603	28.268	1.488	130.167	2.869.800	2.829.365

*inkl. Fremdwährungseffekte

b) Schuldtitel öffentlicher Stellen und ähnliche Wertpapiere, die zur Refinanzierung bei der Zentralnotenbank zugelassen sind

In den Aktivposten "Schuldtitel öffentlicher Stellen und ähnliche Wertpapiere, die zur Refinanzierung bei der Zentralnotenbank zugelassen sind" und "Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere" sind Wertpapiere enthalten, die für folgende Zwecke gewidmet sind:

Zweck / Nominal-Beträge in TEUR	31.12.2019	Vorjahr
Sicherstellung für Refinanzierungen bei der Europäischen Zentralbank	1.063.031	794.695
Deckungsstock für Kommunalbriefe	135.652	171.050
Sichernde Überdeckung für Pfand- und Kommunalbriefe	87.324	92.092
Deckungsstock für Mündelgeldspareinlagen	29.802	29.717
Pensionsrückstellung	2.000	2.000
Echte Pensionsgeschäfte, Repos	929.347	1.187.033
Kautionen, Collaterals, Margins	13.649	13.591
Gesamtbetrag	2.260.805	2.290.178

In diesem Posten sind keine verbrieften oder unverbrieften Schuldtitel an verbundenen Unternehmen oder an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, enthalten.

c) Forderungen

Die Fristigkeiten werden unter Punkt a) dargestellt.

Im Aktivposten "Forderungen an Kreditinstitute" sind verbriefte und unverbriefte Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, mit TEUR 0 (Vorjahr TEUR 3.001) enthalten.

Im Aktivposten "Forderungen an Kunden" sind verbriefte und unverbriefte Forderungen an verbundene Unternehmen mit TEUR 835.222 (Vorjahr TEUR 963.583) und an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, mit TEUR 11.077 (Vorjahr TEUR 0) enthalten. Von den verbrieften und unverbrieften Forderungen an verbundene Unternehmen sind TEUR 2.839 (Vorjahr TEUR 2.934) nachrangig und TEUR 85.843 (Vorjahr TEUR 14.653) unverzinst.

Im Aktivposten "Forderungen an Kunden" sind Darlehen in Höhe von TEUR 350.170 (Vorjahr TEUR 252.174) enthalten, die als Sicherstellung für hereingenommene Gelder an Banken abgetreten worden sind. Weiters sind im Aktivposten "Forderungen an Kunden" zum Diskont hereingenommene Wechsel in Höhe von TEUR 17.614 (Vorjahr TEUR 13.752) enthalten.

Im Aktivposten "Forderungen an Kunden" sind unverbriefte Forderungen enthalten, für die die Bank wie folgt besichert ist:

Forderungsart / Beträge in TEUR	31.12.2019	Vorjahr
Kommunale Deckungsdarlehen	722.513	731.404
Deckungsdarlehen Pfandbriefe	5.257.892	4.982.649
Lombarddarlehen und -kredite	255.416	288.985
Darlehen und Kredite mit sonstigen Sicherheiten	80.153	78.199
Darlehen und Kredite mit Anboten	287.870	266.195
Darlehen und Kredite unbesichert	3.130.725	3.064.118
Darlehen und Kredite gesamt	9.734.569	9.411.550

Im Aktivposten "Forderungen an Kunden" ist Treuhandvermögen von TEUR 108.680 (Vorjahr TEUR 101.004) enthalten. Darüber hinaus halten wir aus Konsortialfinanzierungen treuhändig für andere Kreditinstitute Hypotheken mit einem Nominalwert von TEUR 91.463 (Vorjahr TEUR 91.463).

Risikovorsorge Forderungen an Kunden, Kreditinstitute und Wertpapiere

Den besonderen Risiken des Bankgeschäftes trägt die Bank durch konservative Kreditvergabe, strenge Forderungsbewertung und vorsichtige Bildung von Einzel- und Portfoliowertberichtigungen in vollem Umfang Rechnung. Für die vorhandenen Bonitätsrisiken werden nach konzerneinheitlichen Maßstäben Wertberichtigungen gebildet. Risikovorsorgen werden auf Basis von Einschätzungen über die Höhe der künftigen Kreditausfälle und Zinsnachlässe gebildet. Eine Einzelwertberichtigung ist angezeigt, wenn aufgrund beobachtbarer Kriterien wahrscheinlich ist, dass nicht alle Zins- und Tilgungsverpflichtungen vertragsmäßig geleistet werden können. Die Höhe der Einzelwertberichtigung entspricht der Differenz zwischen dem Buchwert und dem Barwert der erwarteten künftigen Cashflows unter Berücksichtigung werthaltiger abgezinster Sicherheiten. Der Gesamtbetrag der Risikovorsorge wird, sofern er sich auf bilanzielle Forderungen bezieht, von den Forderungen an Kunden, Kreditinstitute und Wertpapiere abgesetzt. Die Risikovorsorge für außerbilanzielle Geschäfte (Avale, Indossamentverbindlichkeiten, Kreditzusagen) wird hingegen als Rückstellung für Kreditrisiken gezeigt. Uneinbringliche Forderungen werden direkt abgeschrieben. Eingänge auf abgeschriebene Forderungen werden erfolgswirksam erfasst.

Die Finanzmarktaufsicht (FMA) und das Austrian Financial Reporting and Auditing Committe (AFRAC) haben im September 2017 ein gemeinsames Positionspapier zu „Fragen der Folgebewertung bei Kreditinstituten“ herausgegeben. § 201 Abs. 2 Z. 7 UGB verlangt eine Berücksichtigung von statistisch ermittelbaren Erfahrungswerten aus gleich gelagerten Sachverhalten. Nachdem die Hypo Vorarlberg seit dem 1. Jänner 2018 einen Konzernabschluss nach IFRS 9 erstellt und somit die erwarteten Kreditverluste nach IFRS 9 ermittelt, verfügt sie über die geforderten „statistisch ermittelten Erfahrungswerte aus gleich gelagerten Sachverhalten“. Daher waren diese bei der Bewertung der erwarteten Kreditverluste auch nach UGB zu berücksichtigen. Bei der Schätzung der erwarteten Kreditausfälle findet eine wahrscheinlichkeitsgewichtete Berechnung unter Berücksichtigung der besten verfügbaren Informationen und des Zeitwertes des Geldes statt.

Zum 31. Dezember 2019 beliefen sich die Wertberichtigungen auf TEUR 85.641 (Vorjahr TEUR 70.081):

- Bei jenen Forderungen, bei denen noch keine wesentliche Verschlechterung des Ausfallsrisikos eingetreten ist (Stufe 1), wurde unternehmensrechtlich eine Portfoliowertberichtigung auf Basis des „12-month expected credit loss“ ermittelt mit TEUR 22.881 (Vorjahr TEUR 18.724).
- Bei jenen Forderungen, für die sich seit dem Zugang das Ausfallsrisiko signifikant erhöht hat (Stufe 2), wurde unternehmensrechtlich eine Portfoliowertberichtigung auf Basis des „lifetime expected credit loss“ mit TEUR 11.380 (Vorjahr TEUR 10.987) gebildet.
- In die Stufe 3 fallen alle Geschäfte, die kein Lebendrating haben. Hier werden für signifikante Forderungen individuelle Wertberichtigungen von TEUR 46.899 (Vorjahr TEUR 36.630) gebildet; für nicht signifikante Forderungen wurde eine standardisierte Wertberichtigung von TEUR 4.481 (Vorjahr TEUR 3.740) ermittelt.

d) Gemeinsame Informationen für Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Zum Bilanzstichtag waren Wertpapiere mit einem Bilanzwert samt anteiligen Zinsen von TEUR 2.764.970 (Vorjahr TEUR 2.816.865) im Eigenbestand. Hiervon waren TEUR 2.717.065 (Vorjahr TEUR 2.762.833) dem Finanzanlagevermögen gewidmet. Als Finanzanlagevermögen wurde der nicht für die Liquiditätssteuerung benötigte Teil der festverzinslichen Wertpapiere und ausgewählte Anteile an Investmentfonds und Aktien definiert.

Das Institut führt ein Wertpapierhandelsbuch innerhalb der Grenzen des Art. 94 CRR („Handelsbuchtätigkeiten von geringem Umfang“). In diesem Handelsbuch sind zum Stichtag 31. Dezember 2019 Wertpapiere mit einem Bilanzwert von TEUR 151 (Vorjahr TEUR 176) enthalten.

In den Aktivposten "Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere", "Aktien und andere nicht

festverzinsliche Wertpapiere", "Beteiligungen" sowie "Anteile an verbundenen Unternehmen" sind Wertpapiere von TEUR 2.077.282 (Vorjahr TEUR 2.042.907) enthalten, die zum Börsenhandel zugelassen und börsennotiert sind. In den Aktivposten "Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere" sowie "Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere" sind Wertpapiere von TEUR 2.055.971 (Vorjahr TEUR 2.022.198) ausgewiesen, die zum Börsenhandel zugelassen und börsennotiert sind und dem Finanzanlagevermögen gewidmet sind. In diesem Posten sind keine verbrieften oder unverbrieften Schuldverschreibungen/Wertpapiere an verbundenen Unternehmen oder an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, enthalten.

Der Unterschiedsbetrag zwischen den Anschaffungskosten und dem höheren Marktwert der zum Börsenhandel zugelassenen Wertpapiere, die nicht die Eigenschaft von Finanzanlagen haben, beträgt zum Bilanzstichtag TEUR 4 (Vorjahr TEUR 148). Das Bewertungsergebnis für Investmentfonds, die nicht die Eigenschaft von Finanzanlagen haben, das über die Gewinn- und Verlustrechnung gebucht wurde, beträgt im Berichtsjahr TEUR -121 (Vorjahr TEUR -146).

Im Wertpapierbereich errechnen sich stille Reserven zwischen Bilanzkurswert und Tageskurswert von TEUR 144.580 (Vorjahr TEUR 130.677).

Im Finanzanlagevermögen sind fix verzinste Wertpapiere zu Buchwerten in Höhe von TEUR 2.223.698 (Vorjahr TEUR 2.232.323) und variabel verzinste Wertpapiere zu Buchwerten von TEUR 467.535 (Vorjahr TEUR 500.847) enthalten. Diese Wertpapiere haben einen beizulegenden Zeitwert von TEUR 2.352.671 (Vorjahr TEUR 2.346.762) bzw. von TEUR 482.477 (Vorjahr TEUR 515.064).

Bei den Wertpapieren des Finanzanlagevermögens wurden im Berichtsjahr Abschreibungen in Höhe von TEUR 776 (Vorjahr TEUR 0) und Zuschreibungen von TEUR 386 (Vorjahr TEUR 523) vorgenommen. Die Wertpapiere des Umlaufvermögens wurden in Höhe von TEUR 160 (Vorjahr TEUR 279) abgeschrieben und mit TEUR 83 (Vorjahr TEUR 56) zugeschrieben.

Die Anleihegläubiger der HETA ASSET RESOLUTION AG (HETA), der Abbaueinheit der früheren Hypo Alpe- Adria-Bank International AG, stimmten vor zwei Jahren mit großer Mehrheit zu, ihre Papiere unter Verzicht auf einen Teil ihrer Forderungen an das Land Kärnten abzutreten. Die Hypo Vorarlberg hat im Zuge der Annahme des Umtauschangebotes des Kärntner Ausgleichszahlungs-Fonds eine „Besserungszusage“ erworben, die sich im sogenannten „Bedingten Zusätzlichen Kaufpreis“ wiederfindet. Die verkaufenden Investoren bekommen eine Nachzahlung, sollte der Verwertungserlös aus der HETA über dem erwarteten Recovery- Wert (zzgl. Prämie) des jeweiligen Instruments liegen. Die Ausgleichszahlung wird in der Berechnung der Besserungszusage nicht berücksichtigt. Die Bandbreite für den „bedingten zusätzlichen Kaufpreis“ liegt zwischen 0 % und 10 %. Ein Ansatz im UGB/BWG ist aufgrund der bestehenden Risiken und Unsicherheiten im Zusammenhang mit dem Recovery und dem Auszahlungszeitpunkt nicht zulässig.

e) Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

Im Aktivposten "Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere" sind Wertpapiere mit einem Nominale von TEUR 75.674 (Vorjahr TEUR 65.615) enthalten, die nachrangig sind.

Im Jahr 2020 werden Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere mit einem Betrag von TEUR 438.949 (Vorjahr TEUR 406.900) sowie begebene Schuldverschreibungen mit einem Betrag von TEUR 695.705 (Vorjahr TEUR 883.901) zur Rückzahlung fällig.

Im Aktivposten “Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere“ sind Wertpapiere enthalten, die für bestimmte Zwecke, siehe oben Punkt b), gewidmet sind:

Der Unterschiedsbetrag zwischen den höheren fortgeschriebenen Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag von Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren, welche die Eigenschaft von Finanzanlagen haben, beträgt TEUR 51.511 (Vorjahr TEUR 60.011). Davon entfallen TEUR 4.541 (Vorjahr TEUR 7.621) auf neu zugegangene Wertpapiere. Der Unterschiedsbetrag wird gemäß § 56 Abs. 2 BWG mittels Effektivzinsmethode zeitanteilig abgeschrieben.

Der Unterschiedsbetrag zwischen dem höheren Rückzahlungsbetrag und den fortgeschriebenen Anschaffungskosten von Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren, welche die Eigenschaft von Finanzanlagen haben, beträgt TEUR 15.199 (Vorjahr TEUR 13.969). Davon entfallen TEUR 1.207 (Vorjahr TEUR 2.176) auf neu zugegangene Wertpapiere. Der Unterschiedsbetrag wird gemäß § 56 Abs. 3 BWG mittels Effektivzinsmethode zeitanteilig zugeschrieben.

Die Abschreibungen gemäß § 56 Abs. 2 BWG betrugen TEUR 11.144 (Vorjahr TEUR 10.784), die Zuschreibungen gemäß § 56 Abs. 3 BWG TEUR 4.327 (Vorjahr TEUR 1.667).

f) Beteiligungen und verbundene Unternehmen

Die Bank war zum Jahresende an folgenden Unternehmen mit 20 % und mehr beteiligt:

Beteiligungen und verbundene Unternehmen Beträge in TEUR 2019	Buchwert		Kapitalanteil der Bank		Eigenkapital gemäß § 224 UGB		Ergebnis 1)		Letzter Jahres-abschluss
	31.12.	Vorjahr	31.12.	Vorjahr	laufend	Vorjahr	laufend	Vorjahr	vom
"Hypo-Rent" Leasing- und Beteiligungs-gesellschaft mbH, Dornbirn	10.110	10.110	100%	100%	19.846	19.729	117	795	31.12.2019
Hypo Informatikgesellschaft m.b.H., Bregenz	0,065	0,065	100%	100%	398	344	53	20	31.12.2019
Hypo Vorarlberg Holding (Italien) GmbH, Bozen, Italien	57.835	59.050	100%	100%	57.835	58.958	-1.123	-14.628	31.12.2019
Hypo Immobilien & Leasing GmbH, Dornbirn	163	163	100%	100%	5.987	5.427	561	601	31.12.2019
HIL Mobilienleasing GmbH & Co KG, Dornbirn	6.679	5.500	100%	100%	3.986	4.007	-21	-67	31.12.2019
HYPO EQUITY Unternehmensbeteiligungen AG, Bregenz	8.737	7.173	79,2%	79,2%	-19.329	11.655	-30.984	-2.070	30.09.2019
MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH, Wien	1.033	1.033	37,5%	37,5%	4.601	4.677	569	738	31.12.2019
Wirtschafts-Standort Vorarlberg Betriebs-ansiedlungs GmbH, Dornbirn	12	12	33,3%	33,3%	37	37	-1.498	-1.322	31.12.2019
Hypo Vorarlberg Leasing AG, Bozen, Italien	16.360	19.450	25%	25%	65.453	77.912	-393	-16.307	31.12.2019
Hypo Vorarlberg Immo Italia GmbH, Bozen, Italien	6.610	3.870	25%	25%	26.454	15.621	-1.167	848	31.12.2019

1) Ergebnis = Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag gemäß § 231 Abs. 2 Z. 21 UGB (Ergebnis des letzten Geschäftsjahrs für das ein Jahresabschluss vorliegt)

Zu verbundenen Unternehmen wurden lediglich banküblicke Beziehungen zu marktüblichen Konditionen unterhalten.

Zum Jahresultimo bestand mit der Hypo Informatikgesellschaft m.b.H. und mit der Hypo Immobilien & Leasing GmbH eine umsatzsteuerliche Organschaft. Im Rahmen der Gruppenbesteuerungsmöglichkeit hat die Bank mit der Hypo Informatikgesellschaft m.b.H. einen Gruppenbesteuerungsvertrag abgeschlossen, der im Wesentlichen den Ausgleich der Steuerbeträge regelt. Bei einer positiven Steuerbemessungsgrundlage haben die Gruppenmitglieder 25 Prozent der Bemessungsgrundlage an Steuerausgleich an die Gruppenträgerin zu leisten; bei einer negativen Steuerbemessungsgrundlage bekommt das Gruppenmitglied 23,875 Prozent der Bemessungsgrundlage an Steuerausgleich von der Gruppenträgerin.

g) Sachanlagen

Der Grundwert (Buchwert) der bebauten Grundstücke beträgt zum Bilanzstichtag TEUR 4.744 (Vorjahr TEUR 4.842).

h) Sonstige Vermögensgegenstände

Im Aktivposten "Sonstige Vermögensgegenstände" sind TEUR 33.253 (Vorjahr TEUR 40.570) Abgrenzungen von derivativen Finanzinstrumenten, TEUR 18.402 (Vorjahr TEUR 20.693) Verrechnungsdebitoren, TEUR 948 (Vorjahr TEUR 4.804) Forderungen Finanzamt und TEUR 20.832 (Vorjahr TEUR 13.925) Ergebnisabgrenzungen enthalten, die zum überwiegenden Teil erst nach dem Abschlussstichtag zahlungswirksam werden. Beträge von TEUR 12.864 (Vorjahr TEUR 16.703) haben in diesem Bilanzposten eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

Derivative Finanzgeschäfte

Die Anschaffungskosten von derivativen Finanzinstrumenten werden aktiviert bzw. passiviert und über die Gewinn- und Verlustrechnung gemäß Laufzeit verteilt aufgelöst.

Beträge in TEUR 2019	Art	Nominalwerte		Positive Marktwerte		Negative Marktwerte	
		31.12.	Vorjahr	31.12.	Vorjahr	31.12.	Vorjahr
Devisen-termingeschäfte	Ankäufe	289.059	409.778				
	Verkäufe	288.694	409.307	3.429	7.493	3.062	7.022
Währungsswaps	Ankäufe	84.735	82.032				
	Verkäufe	84.584	82.268	256	131	212	269

Zinsswaps	Ankäufe	9.075.083	8.790.606				
	Verkäufe	9.075.083	8.790.606	258.289	183.709	186.414	164.282
Cross-Currency-Swaps	Ankäufe	1.033.764	1.210.734				
	Verkäufe	1.069.109	1.258.797	5.200	3.732	71.964	88.005
Währungs-optionen	Ankäufe	26.692	9.660				
	Verkäufe	26.692	9.660	591	340	592	340
Zinsoptionen	Ankäufe	110.931	115.389				
	Verkäufe	57.877	66.113	1.962	2.547	1.069	1.352

Die gemäß AFRAC-Stellungnahme 15 vom September 2017 berechneten Werte betragen:

- Drohverlustrückstellung zum Bilanzstichtag von TEUR 7.503 inklusive Stand Alone Derivate (Vorjahr TEUR 12.709)
- Beizulegender Zeitwert in Sicherungsbeziehungen:
  - mit positiven Marktwerten von TEUR 269.209 (Vorjahr TEUR 198.550)
  - mit negativen Marktwerten von TEUR 263.761 (Vorjahr TEUR 263.141)

  Davon wurden TEUR 259.708 (Vorjahr TEUR 252.219) auf Grund einer effektiven Sicherungsbeziehung im Rahmen der Drohverlustrückstellung nicht berücksichtigt.
- Aus der vorzeitigen Beendigung von effektiven Sicherungsbeziehungen wurde in der GuV-Rechnung ein Gewinn von TEUR 81 (Vorjahr TEUR 915) realisiert.

Für die derivativen Finanzinstrumente wurden als Sicherstellung Collateral-Zahlungen in Höhe von TEUR 136.723 (Vorjahr TEUR 148.563) an die jeweiligen Geschäftspartner geleistet. Diese Collateral-Forderungen sind im Posten Forderungen an Kreditinstitute in Höhe von TEUR 92.316 (Vorjahr TEUR 84.500) sowie im Posten Forderungen an Kunden in Höhe von TEUR 44.407 (Vorjahr TEUR 64.064) enthalten.

i) Latente Steuern

Aus der Anwendung von § 198 Abs. 10 UGB ergeben sich zum Bilanzstichtag aktive latente Steuern von TEUR 13.442 (Vorjahr TEUR 11.320). Der Berechnung der aktiven latenten Steuern wurde ein Steuersatz von 25 % für Österreich und 17,4 % für die Schweiz zu Grunde gelegt. Die Differenzen aus dem Unterschied der steuerlichen und handelsrechtlichen Bemessungsgrundlage resultieren aus Personalrückstellungen, Wertberechtigungen, nicht absetzbaren sonstigen Rückstellungen und Beteiligungsabschreibungen. Die Bemessungsgrundlage hat sich von TEUR 45.659 im Vorjahr auf TEUR 54.288 zum Bilanzstichtag erhöht.

j) Verbindlichkeiten

Fristigkeiten siehe Punkt a) oben.

Im Passivposten "Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten" sind unverbriefte Verbindlichkeiten an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, mit TEUR 1.848 (Vorjahr TEUR 9.407) und Treuhandverbindlichkeiten von TEUR 95.444 (Vorjahr TEUR 87.104) enthalten. Im Passivposten "Verbindlichkeiten gegenüber Kunden" sind Treuhandverbindlichkeiten von TEUR 13.227 (Vorjahr TEUR 13.834) enthalten.

Im Passivposten "Verbindlichkeiten gegenüber Kunden" sind unverbriefte Verbindlichkeiten an verbundene Unternehmen mit TEUR 24.298 (Vorjahr TEUR 16.098) und an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, mit TEUR 427 (Vorjahr TEUR 46) enthalten. Im Passivposten "Verbindlichkeiten gegenüber Kunden" sind Mündelgelder von TEUR 24.874 (Vorjahr TEUR 26.400) enthalten. Für diese Mündelgelder haftet das Land Vorarlberg noch mit TEUR 200 (Vorjahr TEUR 87) und es wird zusätzlich gemäß § 230a ABGB ein Deckungsstock von TEUR 29.138 (Vorjahr TEUR 28.937) in Wertpapieren gehalten.

Im Passivposten "Verbriefte Verbindlichkeiten" sind Zero-Bonds mit TEUR 68.247 (Vorjahr TEUR 79.740) bilanziert, deren Rückzahlungsbeträge TEUR 113.500 (Vorjahr TEUR 136.710) betragen.

Hypothekenbankgeschäfte gemäß Pfandbriefgesetz:

Beträge in TEUR	Verbriefte Verbindlichkeiten		Deckungsdarlehen/ Deckungskredite		Deckungsfähige Wertpapiere		Sichernde Überdeckung		+/- Über-/ Ersatzdeckung	
	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2018
Pfandbriefe	3.008.142	2.989.285	3.310.690	3.145.565	0	0	62.087	67.645	364.636	223.926
Kommunal-Briefe	327.646	551.476	569.716	620.561	135.652	171.050	24.352	23.893	402.074	264.029
Gesamt-summe	3.335.788	3.540.760	3.880.407	3.766.126	135.652	171.050	86.440	91.539	766.711	487.955

Im Passivposten "Sonstige Verbindlichkeiten" sind TEUR 17.105 (Vorjahr TEUR 20.658) Abgrenzungen von derivativen Finanzinstrumenten, TEUR 24.419 (Vorjahr TEUR 15.404) Verrechnungskreditoren und TEUR 37.606 (Vorjahr TEUR 51.585) Ergebnisabgrenzungen enthalten, die zum überwiegenden Teil erst nach dem Abschlussstichtag zahlungswirksam werden. Beträge von TEUR 4.843 (Vorjahr TEUR 4.888) haben in diesem Bilanzposten eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

k) Rückstellungen

Zum Ende des Geschäftsjahres hatten 12 Pensionisten und Hinterbliebene (Vorjahr 12) Anspruch auf eine Bankpension und 2 aktive Dienstnehmer (Vorjahr 2) Anspruch auf eine Dienst- und Berufsunfähigkeitspension. 24 Mitarbeiter (Vorjahr 20) der Filiale St. Gallen haben einen Anspruch auf eine leistungsorientierte Pension, daher werden Beiträge an die BVG-Sammelstiftung Swiss Life AG entrichtet. Die Berechnung des Rückstellungsbedarfs ergab gesamt einen Wert von TEUR 5.906 (Vorjahr TEUR 5.549). Zum Ende des Geschäftsjahres hatten 195 aktive Dienstnehmer (Vorjahr 205) Anspruch auf eine Abfertigung. Die Berechnung des Rückstellungsbedarfes ergab einen Wert von TEUR 15.361 (Vorjahr TEUR 14.222).

Im Passivposten "Rückstellungen sonstige" sind Rückstellungen für drohende Verluste aus Derivaten TEUR 7.503 (Vorjahr TEUR 12.709), für Rechtsrisiken, Kreditrisiken und Haftungen von TEUR 17.078 (Vorjahr TEUR 16.239) und für Jubiläumsgelder, nicht verbrauchten Urlaub und sonstige Personalkosten von TEUR 7.882 (Vorjahr TEUR 7.348) enthalten.

l) Ergänzungskapital gemäß Teil 2 Titel I Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013

In der Position Ergänzungskapital sind 7 Anleihen (Vorjahr 7) mit einem Bilanzwert von TEUR 323.669 (Vorjahr TEUR 237.704) zuzüglich einer Zinsabgrenzung von TEUR 1.192 (Vorjahr TEUR 1.129) enthalten. Die durchschnittliche Verzinsung der Anleihen am Jahresende beträgt 3,35 % und die durchschnittliche Restlaufzeit beläuft sich auf 6,679 Jahre.

Nachstehende nachrangige Verbindlichkeiten übersteigen 10 % des Gesamtbetrages der oben summiert dargestellten nachrangigen Verbindlichkeiten:

- Nachrangige Anleihe ISIN AT0000A0XB21, TEUR 100.000, Verzinsung fix 5 %, Laufzeit 2012 bis 2022, keine Kündigungs- oder Umwandlungsmöglichkeit, wird am Ende der Laufzeit mit dem Nennwert getilgt.
- Nachrangige Anleihe ISIN AT0000A1GTF4, TEUR 50.000, Verzinsung fix 4,5 %, Laufzeit 2015 bis 2025, keine Kündigungs- oder Umwandlungsmöglichkeit, wird am Ende der Laufzeit mit dem Nennwert getilgt.
- Nachrangige Anleihe ISIN AT0000A1YQ55, TEUR 50.000, Verzinsung fix 3,125 %, Laufzeit 2017 bis 2027, keine Kündigungs- oder Umwandlungsmöglichkeit, wird am Ende der Laufzeit mit Kurs 100 getilgt.
- Nachrangige Anleihe ISIN CH0461238948, CHF 100.000, Verzinsung fix 1,625 %, Laufzeit 2019 bis 2029, keine Kündigungs- oder Umwandlungsmöglichkeit, wird am Ende der Laufzeit mit Kurs 100 getilgt.

Die Bank hatte zum Bilanzstichtag Ergänzungskapital inklusive Zinsen von TEUR 492 (Vorjahr TEUR 2.755) im Eigenbestand.

m) Zusätzliches Kernkapital gemäß Teil 2 Titel I Kapitel 3 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013

Das zusätzliche Kernkapital wurde 2016 im Betrag von TEUR 10.000 durch die Ausgabe der „Hypo Vorarlberg Additional Tier 1 Anleihe 2016“, ISIN AT0000A1LKA4 generiert. Die Ausschüttung beträgt 5,87 % p.a. für die ersten 10 Jahre und danach 6-Monats-Euribor zuzüglich 5,30 % p.a. (jährliche Zahlung). Sie ist seitens der Emittentin nach 10 Jahren kündbar, danach jährlich. Im Jahr 2018 wurde zusätzliches Kernkapital im Betrag von TEUR 40.000 durch die Ausgabe der „Hypo Vorarlberg Additional Tier 1 Anleihe 2018“, ISIN AT0000A20DC3 generiert. Die Ausschüttung beträgt 6,125 % p.a. für die ersten 12 Jahre und einen Monat und danach 6-Monats-Euribor zuzüglich 5,00 % p.a. (halbjährliche Zahlung). Sie ist nach Wahl der Emittentin erstmals nach 12 Jahren und einem Monat rückzahlbar, danach jährlich. Die Zinsabgrenzung zum Stichtag beträgt für beide Anleihen TEUR 320 (Vorjahr TEUR 321). Die Anleihen sind unbesichert, nachrangig und haben eine unbegrenzte Laufzeit

n) Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital und die Eigentums- und Stimmrechtsverhältnisse der Bank setzten sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen (gegenüber dem Vorjahr keine Änderung):

Beträge in TEUR		Stück-anzahl 2019	Nomial-Wert 2019	Anteil in % 2019	Stimm-recht 2019
Vorarlberger Landesbank-Holding Bregenz	Namens-Stückaktien	243.485	124.651	76,8732	76,8732
Austria Beteiligungsgesellschaft mbH Stuttgart*)	Namens-Stückaktien	73.251	37.501	23,1268	23,1268
Grundkapital / Aktienkapital		**316.736**	**162.152**	**100**	**100**

*) 66,6667 % Landesbank Baden-Württemberg und 33,3333 % Landeskreditbank Baden-Württemberg - Förderbank, Karlsruhe

Die Bank und die Tochtergesellschaften hatten zum Bilanzstichtag keine eigenen Aktien im Eigenbestand.

o) Kernkapital und ergänzende Eigenmittel

Das Kernkapital und die ergänzenden Eigenmittel setzen sich wie folgt zusammen:

Gemäß CRR	**in TEUR 31.12.2019**	**in TEUR 31.12.2018**
Hartes Kernkapital (CET1)		
als hartes Kernkapital anrechenbare Kapitalinstrumente	206.826	206.826
einbehaltene Gewinne	776.643	727.998
sonstige Rücklagen	132.567	128.472
immaterielle Vermögenswerte	-2.307	-2.333
Verbriefungspositionen	-3.353	-5.329
	1.110.375	1.055.633
zusätzliches Kernkapital (AT1)		
anrechenbare Kapitalinstrumente	50.000	50.000
Ergänzungskapital (T2)		
als Ergänzungskapital anrechenbare Kapitalinstrumente und nachrangige Darlehen	269.635	199.888

Eigenmittelanforderungen gemäß CRR	**in TEUR 31.12.2019**	**in TEUR 31.12.2018**
risikogewichtete Forderungsbeträge (Standardansatz)	7.766.310	7.050.741
Risikopositionsbetrag für Abwicklungs- und Lieferrisiken	25	0
Gesamtforderungsbetrag für Positions-, Fremdwährungs- und Warenpositionsrisiken	619	242
Gesamtbetrag der Risikopositionen für operationelle Risiken	351.661	370.253
Gesamtbetrag der Risikopositionen für Anpassung der Kreditbewertung	23.438	30.273
Gesamtrisikobetrag gemäß CRR	8.142.053	7.451.508

Eigenmittel und Eigenmittelquoten gemäß CRR	**in TEUR 31.12.2019**	**in TEUR 31.12.2018**
hartes Kernkapital (CET1)	1.110.375	1.055.633
zusätzliches Kernkapital (AT1)	50.000	50.000
Kernkapital	1.160.375	1.105.633
Ergänzungskapital (T2)	269.635	199.888
Eigenmittel	1.430.010	1.305.521
harte Kernkapitalquote	**13,64%**	**14,17%**
Kernkapitalquote	**14,25%**	**14,84%**
Eigenmittelquote	**17,56%**	**17,52%**

p) Konsolidierung der Eigenmittel

Die konsolidierten Eigenmittel und Eigenmittelquoten nach IFRS errechnen sich wie folgt:

Eigenmittel und Eigenmittelquoten gemäß CRR	**in TEUR 31.12.2019**	**in TEUR 31.12.2018**
hartes Kernkapital (CET1)	1.190.026	1.129.859
zusätzliches Kernkapital (AT1)	50.005	50.007
Kernkapital	1.240.031	1.179.866
Ergänzungskapital (T2)	269.642	199.897
Eigenmittel	1.509.673	1.379.763
Gesamtrisikobetrag gemäß CRR	8.456.168	7.755.706
harte Kernkapitalquote	**14,07%**	**14,57%**
Kernkapitalquote	**14,66%**	**15,21%**
Eigenmittelquote	**17,85%**	**17,79%**

q) Eventualverpflichtungen

In den unter dem Bilanzstrich ausgewiesenen Eventualverbindlichkeiten aus Bürgschaften und Haftungen aus der Bestellung von Sicherheiten sind

- Bürgschaften und Garantien in Höhe von TEUR 424.197 (Vorjahr TEUR 395.447) und
- Akkreditive in Höhe von TEUR 31.733 (Vorjahr TEUR 19.061) enthalten.
- In den unter dem Bilanzstrich ausgewiesenen Kreditrisiken sind noch nicht in Anspruch genommene Kreditzusagen mit TEUR 2.180.499 (Vorjahr TEUR 2.173.365) enthalten.

Über die unter dem Bilanzstrich ausgewiesenen Eventualverbindlichkeiten hinaus besteht noch folgende weitere Eventualverpflichtung:

- **Verpflichtung aus der gemäß § 8 ESAEG vorgeschriebenen Mitgliedschaft bei der Einlagensicherungsgesellschaft "Einlagensicherung AUSTRIA Ges.m.b.H(ESA).":**

  Gemäß § 8 Abs. 1 ESAEG gehört die Hypo Vorarlberg als einlagenentgegennehmendes Institut (CRR- Institut) mit dem Sitz in Österreich der einheitlichen Sicherungseinrichtung nach § 1 Abs. 1 Z. 1 ESAEG an. Jede Sicherungseinrichtung hat einen Einlagensicherungsfonds bestehend aus verfügbaren Finanzmitteln in der Höhe von zumindest 0,8 % der Summe der gedeckten Einlagen der Mitgliedsinstitute (Zielausstattung) einzurichten. Die Beitragsverpflichtung richtet sich nach der Höhe der gedeckten Einlagen unter Zugrundlegung von vorher bestimmten Risikofaktoren (sog. risikobasierte Beitragsberechnung). Für die Hypo Vorarlberg errechnete sich ein Beitragsanteil von TEUR 1.458 (Vorjahr TEUR 1.694). Darüber hinaus hat die ESA gem. § 22 (1) ESAEG ihren Mitgliedsinstituten pro Kalenderjahr Sonderbeiträge in der Höhe von maximal 0,5 % der Summe der gedeckten Einlagen ihrer Mitgliedsinstitute vorzuschreiben und zeitgerecht einzuheben, falls die verfügbaren Finanzmittel einer Sicherungseinrichtung nicht ausreichen, um die Einleger im Sicherungsfall zu entschädigen oder Verpflichtungen aus Kreditoperationen zu bedienen.

r) Niederlassung St. Gallen (CH)

Die Niederlassung in St. Gallen tritt als Universalbank auf. Sie ist schwerpunktmäßig in den Bereichen Kreditgeschäft, Vermögensverwaltung und Anlageberatung tätig. Das Tätigkeitsgebiet umfasst das Gebiet der deutschsprachigen Schweiz (Ostschweiz). Im Geschäftsjahr 2019 wurde ein Zinsertrag von TEUR 8.837 (Vorjahr TEUR 8.150) und Betriebserträge von TEUR 1.233 (Vorjahr TEUR 1.019) erwirtschaftet. Die Anzahl der Mitarbeiter zum Jahresende auf Vollzeitbasis beträgt 18,4 (Vorjahr 19,4) Mitarbeiter/-innen. Das Jahresergebnis vor Steuern für 2019 beträgt TEUR 3.909 (Vorjahr TEUR 2.781) und nach Steuern TEUR 3.243 (Vorjahr TEUR 2.309). Beihilfen aus dem EU-Beihilfeverfahren wurden nicht bezogen. Die Beträge stellen Bruttobeträge dar (Konsolidierungsbuchungen mit der Hypo Vorarlberg Bank sind nicht enthalten).

s) Gesamtkapitalrentabilität

Die Gesamtkapitalrentabilität gemäß § 64 Abs. 1 Z. 19 BWG beträgt 0,42 % (Vorjahr 0,43 %).

III. ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Zinsabgrenzungen bei Derivaten werden über die GuV-Position Zinserträge bzw. Zinsaufwendungen gebucht. Für das Ergänzungskapital wurde im Berichtsjahr TEUR 9.497 (Vorjahr TEUR 9.726) an Zinsen aufgewendet.

In den Provisionserträgen sind TEUR 12.364 (Vorjahr TEUR 10.489) Erträge für Verwaltungsleistungen der Bank gegenüber Dritten enthalten. Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten im Wesentlichen Erträge aus vermieteten Liegenschaften von TEUR 576 (Vorjahr TEUR 520) und Veräußerungsgewinne aus Sachanlagen von TEUR 205 (Vorjahr TEUR 5).

Im GuV-Posten „Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen“ sind Abfertigungszahlungen von TEUR 636 (Vorjahr TEUR 847), Zuweisung zur Abfertigungsrückstellung von TEUR 1.139 (Vorjahr TEUR 375) und Beiträge an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen von TEUR 371 (Vorjahr TEUR 346) enthalten.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten im Wesentlichen Aufwendungen für vermietete Liegenschaften von TEUR 557 (Vorjahr TEUR 503) und die Entrichtung des Beitrages für den Abwicklungsfonds und die Einlagesicherung von TEUR 7.129 (Vorjahr TEUR 7.695). Die Miet- und Leasingverpflichtungen werden im Geschäftsjahr 2020 TEUR 4.082 (Vorjahr TEUR 4.127) und für die Geschäftsjahre 2020 bis 2024 gesamt TEUR 21.245 (Vorjahr TEUR 21.475) betragen. Die realisierten Rücknahmegewinne/-verluste aus begebenen Schuldverschreibungen samt Derivatabsicherungen betragen TEUR 47 (Vorjahr TEUR 11).

Die Steuern vom Einkommen und Ertrag beinhalten eine verrechnete Steuerumlage auf Grund des Gruppenvertrags mit TEUR 40 (Vorjahr TEUR 24), einen Ertrag aus der Erhöhung der aktivischen latenten Steuern mit TEUR 2.122 (Vorjahr Aufwand TEUR 1.611) und eine Belastung von TEUR 20.677 (Vorjahr TEUR 22.692) für das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit. Die sonstigen Steuern beinhalten im Wesentlichen die Stabilitätsabgabe mit TEUR 2.373 (Vorjahr TEUR 2.427).

IV. Sonstige Angaben

Ergebnisverwendungsvorschlag

Vorbehaltlich der Genehmigung durch die Hauptversammlung und unter Berücksichtigung der weiteren Entwicklungen bis zu dieser Beschlussfassung wird vorgeschlagen, auf die Aktien und dem damit verbundenen Grundkapital von TEUR 162.152 (2018: TEUR 162.152) eine Dividende in Höhe von EUR 11 (2018: EUR 10) je anspruchsberechtigter Aktie auszuschütten. Die Ausschüttung ergibt daher bei 316.736 Stück (2018: 305.605 Stück) Aktien einen Betrag von TEUR 3.484 (2018: TEUR 3.056).

Ereignisse von besonderer Bedeutung nach dem Abschlussstichtag

Der globale Ausbruch des Coronavirus (COVID-19) zu Beginn des Jahres 2020 und die damit zusammenhängenden nationalen und internationalen Maßnahmen zur Eindämmung der Verbreitung des Virus haben wesentliche Auswirkungen auf die globale Wirtschaftsentwicklung und führen zu rückläufigen Finanz-, Waren- und Dienstleistungsmärkten. Die möglichen Auswirkungen auf die Konjunktur und die Wirtschaftsbereiche sind derzeit nicht seriös einschätzbar. Auf die Abschlusszahlen 2019 hat das Corona- Ereignis keine Auswirkung, da es sich um ein wertbegründendes Ereignis nach dem Abschlussstichtag handelt. Für detaillierte Informationen wird auf die Ausführungen im Lagebericht im Kapitel „Ausblick für das Geschäftsjahr 2020“ verwiesen.

V. ANGABEN ÜBER ARBEITNEHMER UND ORGANE

a) Arbeitnehmer

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer zeigt sich wie folgt:

	2019	Vorjahr
Vollzeitbeschäftigte Angestellte	496	501
Teilzeitbeschäftigte Angestellte	83	74
Lehrlinge	6	5
Reinigungspersonal Arbeiter	2	1
Arbeitnehmer gesamt	587	581

b) Vorschüsse, Kredite und Haftungsverhältnisse

Die folgenden Personen haben für sich und für Unternehmen, bei welchen sie Beteiligungen halten, zum Jahresultimo von der Bank Vorschüsse, Kredite und Haftungen zu banküblichen bzw. zu den für Bankmitarbeiter geltenden üblichen Konditionen und Bedingungen erhalten:

Vorschüsse, Kredite, Haftungen in TEUR	2019	Vorjahr
Vorstandsmitglieder	3.557	4.067
Prokuristen	3.002	3.308
Aufsichtsräte	14.338	14.918

c) Bezüge und Aufwendungen für Abfertigungen und Pensionen

Die Bank hat im Jahr 2019 für aktive Vorstandsmitglieder folgende Beträge aufgewendet:

Bruttogehälter der Vorstandsmitglieder in TEUR	2019	Vorjahr
Mag. Michel Haller	334	327
Mag. Dr. Johannes Hefel	259	254
Dr. Wilfried Amann	282	276
Gesamtbetrag	875	858

Die Vorstandsmitglieder erhalten keine variablen Vergütungen. Für Vorstandsmitglieder im Ruhestand (einschließlich Hinterbliebene) wurden TEUR 68 (Vorjahr TEUR 66) aufgewendet. Die Aufsichtsratsmitglieder erhielten für ihre Tätigkeit eine Vergütung von insgesamt TEUR 139 (Vorjahr TEUR 120). An Abfertigungs- und Pensionszahlungen und für Vorsorgen für Abfertigungen und Pensionen inklusive Vorsorgekassen hat die Bank im Jahr 2019 für aktive Vorstandsmitglieder TEUR 113 dotiert (Vorjahr TEUR 112), für leitende Angestellte TEUR 407 (Vorjahr TEUR 512), für andere aktive Arbeitnehmer TEUR 3.121 (Vorjahr TEUR 2.085) und für Pensionisten TEUR 300 (Vorjahr TEUR 634) aufgewendet bzw. vorgesorgt.

d) Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates

Im Berichtsjahr waren folgende Personen als Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates tätig:

Mitglieder des Vorstandes

Mag. Michel Haller, Tettnang (D) Vorsitzender

Dr. Johannes Hefel, Schwarzach

Dr. Wilfried Amann, Bludesch

Mitglieder des Aufsichtsrates

Dkfm. Dr. Jodok Simma, Bregenz	Vorsitzender
MMag. Dr. Alfred Geismayr, Dornbirn	Vorsitzender-Stellvertreter
Astrid Bischof, Göfis	
Mag. Karl Fenkart, Lustenau	
Ing. Eduard Fischer, Dornbirn	
Michael Horn, Weingarten (D)	
Mag. Karlheinz Rüdisser, Lauterach	
Mag. Birgit Sonnbichler, Dornbirn	
Mag. Nicolas Stieger, Bregenz	
Dr. Ulrich Theileis, Ettlingen (D)	
Andreas Hinterauer, Dornbirn	vom Betriebsrat delegiert
Elmar Köck, Dornbirn	vom Betriebsrat delegiert
MMag. Dr. Gerhard Köhle, Feldkirch	vom Betriebsrat delegiert
Veronika Moosbrugger, Hörbranz	vom Betriebsrat delegiert
Peter Niksic, Gaißau	vom Betriebsrat delegiert

VI. ERKLÄRUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

Wir bestätigen nach bestem Wissen, dass der im Einklang mit den maßgebenden Rechnungslegungsvorschriften aufgestellte Jahresabschluss der Bank ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens vermittelt, dass der Lagebericht den Geschäftsverlauf, das Geschäftsergebnis und die Lage der Bank so darstellt, dass ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens entsteht und dass der Lagebericht die wesentlichen Risiken und Ungewissheiten beschreibt, denen die Bank ausgesetzt ist.

Bregenz, 30. März 2020

Hypo Vorarlberg Bank AG
Der Vorstand

Mag. Michel Haller eh	Dr. Johannes Hefel eh	Dr. Wilfried Amann eh
Vorstandsvorsitzender	Vorstandsmitglied	Vorstandsmitglied

BESTÄTIGUNGSVERMERK

Bericht zum Jahresabschluss Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der Hypo Vorarlberg Bank AG, Bregenz, bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Anhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der beigefügte Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2019 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und bankrechtlichen Vorschriften.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-Verordnung Nr. 537/2014 (im Folgenden EU-VO) und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres 2019 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

1. Bewertung von Forderungen an Kunden
2. Bewertung von Wertpapieren und Derivaten,
   die mit Hilfe von Bewertungsmodellen bewertet werden

1. Bewertung von Forderungen an Kunden

Beschreibung:

Zur Berücksichtigung von Verlustrisiken im Kreditportfolio (Kundenforderungen: MEUR 9.851,9) erfasst die Gesellschaft in ihrem Jahresabschluss per 31. Dezember 2019 wesentliche Wertberichtigungen (MEUR 80,1).

Die Wertberichtigungen werden nach der Discounted-Cash-Flow-Methode berechnet. Die erwarteten Zahlungsströme werden dabei ebenso wie die erwarteten Erlöse aus Sicherheitenverwertungen geschätzt. Die Schätzungen erfolgen bei bereits ausgefallenen Kreditforderungen auf individueller Basis (Einzelwertberichtigungen) bzw. bei bereits ausgefallenen nicht wesentlichen Kreditforderungen sowie für Kreditforderungen, bei denen noch kein Ausfallsereignis identifiziert wurde, auf Basis einer kollektiven Einschätzung (Portfoliowertberichtigungen).

Die Bewertung von Forderungen an Kunden erfolgt in Anlehnung an die Bestimmungen des IFRS 9. Wesentlich für die Bestimmung der Höhe der Wertberichtigungen ist die von der Gesellschaft konzipierte Stufenzuordnung und deren wesentliche Annahmen für die Beurteilung der Einschätzung einer signifikanten Erhöhung des Ausfallsrisikos (Stufe 2) bzw. von Ausfallsereignissen (Vorliegen eines objektiven Hinweises auf Wertminderung – Stufe 3).

Wir verweisen diesbezüglich auf die Angaben des Vorstands der Gesellschaft im Anhang des Jahresabschlusses im Punkt (II.) "Erläuterungen zur Bilanz, c) Forderungen".

Die Angemessenheit der Wertberichtigungen für das Kreditrisiko ist ein wesentlicher Bereich, in dem der Vorstand der Gesellschaft Ermessensentscheidungen trifft. Die Identifizierung von Wertberichtigungserfordernissen und die Ermittlung der künftigen Cash-Flows sind mit Unsicherheiten verbunden und erfordern neben der Identifikation des Verlustereignisses das Treffen von Annahmen in Bezug auf die wirtschaftlichen Verhältnisse der Kreditnehmer, in Bezug auf die Erwartungen zu den künftigen Cash-Flows und in Bezug auf den Wert der Sicherheiten. Die Verwendung unterschiedlicher Annahmen und Bewertungstechniken könnte zu abweichenden Schätzungen von Wertberichtigungen für das Kreditgeschäft mit Kunden führen; deshalb haben wir diesen Bereich als wesentlichen Prüfungssachverhalt identifiziert.

Wie wir den Sachverhalt im Rahmen der Prüfung adressiert haben:

Wir haben die wesentlichen Prozesse und Modelle im Kreditrisikomanagement unter besonderer Berücksichtigung der Bestimmungen von IFRS 9 erhoben.

Dabei haben wir insbesondere die Prozesse und Modelle für die von der Gesellschaft konzipierte Stufenzuordnung und deren wesentliche Annahmen für die Beurteilung der Einschätzung einer signifikanten Erhöhung des Ausfallsrisikos bzw. von Ausfallsereignissen untersucht, um beurteilen zu können, ob diese Prozesse und Modelle für das Erkennen einer signifikanten Erhöhung des Ausfallsrisikos bzw. von Ausfallsereignissen und die Ermittlung des Wertberichtigungsbedarfs geeignet sind.

Wir haben das interne Kontrollsystem, insbesondere die wesentlichen Kontrollen bei der Kredit- vergabe, im laufenden Monitoring und im Früherkennungsprozess identifiziert und in Teilbereichen getestet. Wir haben das interne Kontrollsystem im Bereich des Kreditmanagements, insbesondere hinsichtlich der korrekten Handhabung der Ratingmodelle und Sicherheitenbewertung überprüft.

Anhand einer Auswahl an bereits ausgefallenen Kreditforderungen haben wir überprüft, ob Einzelwertberichtigungen in ausreichendem Maße gebildet wurden. Für diese Kredite haben wir die Einschätzungen des Vorstands hinsichtlich zukünftiger Cash-Flows, die noch aus Tilgungen und Sicherheiten erwartet werden, kritisch gewürdigt.

Neben der Einhaltung der internen Regelungen bezüglich Rating und Sicherheitenzuordnung haben wir anhand einer Stichprobe von Krediten, die nicht als ausgefallen identifiziert wurden, überprüft, ob signifikante Erhöhungen des Ausfallsrisikos bzw. Verlustereignisse vollständig identifiziert wurden.

Bei der Prüfung der Portfoliowertberichtigungen haben wir die verwendeten Bewertungsmodelle und die zur Anwendung gelangten Parameter dahingehend gewürdigt, ob diese zur Ermittlung angemessener Vorsorgen geeignet sind. Ebenso

haben wir die zugrundeliegende Datenbasis auf ihre Datenqualität hin untersucht und die rechnerische Richtigkeit der Wertberichtigung nachvollzogen.

Darüber hinaus haben wir überprüft, ob die Angaben des Vorstands der Gesellschaft im Anhang zu den Forderungen an Kunden vollständig sind und das Bewertungsvorgehen inhaltlich korrekt wiedergegeben wurde.

2. Bewertung von Wertpapieren und Derivaten, die mit Hilfe von Bewertungsmodellen bewertet werden

Beschreibung:

Die Gesellschaft erfasst in ihrem Jahresabschluss per 31. Dezember 2019 in wesentlichem Umfang Wertpapiere und Derivate, die mit Hilfe von Bewertungsmodellen bewertet werden.

Die Bewertung dieser Wertpapiere und Derivate erfordert die Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts mit Hilfe anerkannter Bewertungsmodelle und -methoden, da keine Markt- oder Börsenpreise in einem aktiven Markt vorliegen.

Bei der Bewertung mit Hilfe anerkannter Bewertungsmodelle sind die Auswahl dieser Bewertungsmodelle und -methoden, die Auswahl der verwendeten Inputparameter sowie die mit der Auswahl der Inputparameter zusammenhängenden Ermessensentscheidungen, welche mit Schätzunsicherheiten behaftet sind, von entscheidender Bedeutung für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts.

Wir verweisen diesbezüglich auf die Angaben des Vorstands der Gesellschaft im Anhang des Jahresabschlusses in Punkt (I) "Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden" und in Punkt (II) "Erläuterungen zur Bilanz".

Aufgrund der Tatsache, dass die Wertpapiere und Derivate, die mit Hilfe von Bewertungsmodellen bewertet werden, einen wesentlichen Teil der Bilanzsumme der Gesellschaft ausmachen und dass hinsichtlich der bewertungsrelevanten Inputparameter Schätzunsicherheiten auftreten können, haben wir diesen Bereich als wesentlichen Prüfungssachverhalt identifiziert.

Wie wir den Sachverhalt im Rahmen der Prüfung adressiert haben:

Wir haben die Wertermittlungsprozesse sowie die Konzeption und Wirksamkeit der wesentlichen Kontrollen der Gesellschaft im Hinblick auf die Dateneingaben für die Bewertung von Wertpapieren und Derivaten, die mit Hilfe von Bewertungsmodellen bewertet werden, untersucht. Bei der Bewertung dieser Wertpapiere und Derivate haben wir die von der Gesellschaft verwendeten Annahmen und Methoden dahingehend gewürdigt, ob diese zur Ermittlung korrekter Werte geeignet sind. Wir haben auf Stichprobenbasis die Bewertung dieser Wertpapiere und Derivate und deren Wertansatz beurteilt.

Darüber hinaus haben wir überprüft, ob die Angaben des Vorstands der Gesellschaft im Anhang zur Bewertung der Wertpapiere und Derivate, die mit Hilfe von Bewertungsmodellen bewertet werden, das Bewertungsvorgehen inhaltlich korrekt wiedergeben.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Prüfungsausschusses für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und bank- rechtlichen Vorschriften ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit - sofern einschlägig - anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wir geben dem Prüfungsausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben, und tauschen uns mit ihm über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte aus, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit und - sofern einschlägig - damit zusammenhängende Schutzmaßnahmen auswirken.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Prüfungsausschuss ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bestätigungsvermerk mitgeteilt werden sollte, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen
Bericht zum Lagebericht

Der Lagebericht ist auf Grund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und bankrechtlichen Vorschriften.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Lageberichts durchgeführt.

URTEIL

Nach unserer Beurteilung ist der Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

ERKLÄRUNG

Angesichts der bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über die Gesellschaft und ihr Umfeld wurden wesentliche fehlerhafte Angaben im Lagebericht nicht festgestellt.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen beinhalten alle Informationen im Geschäftsbericht, ausgenommen den Jahresabschluss, den Lagebericht und den Bestätigungsvermerk. Der Geschäftsbericht wird uns voraussichtlich nach dem Datum des Bestätigungsvermerks zur Verfügung gestellt. Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss deckt diese sonstigen Informationen nicht ab und wir werden keine Art der Zusicherung darauf geben.

In Verbindung mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses ist es unsere Verantwortung diese sonstigen Informationen zu lesen, sobald diese vorhanden sind und abzuwägen, ob sie angesichts des bei der Prüfung gewonnenen Verständnisses wesentlich in Widerspruch zum Jahresabschluss stehen, oder sonst wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Zusätzliche Angaben nach Artikel 10 der EU-VO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 30. Mai 2018 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 22. Juni 2018 vom Aufsichtsrat beauftragt. Außerdem wurden wir von der Hauptversammlung am 28. Mai 2019 bereits für das darauf folgende Geschäftsjahr als Abschlussprüfer gewählt und am 2. September 2019 vom Aufsichtsrat mit der Abschlussprüfung beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit 2010 Abschlussprüfer.

Wir erklären, dass das Prüfungsurteil im Abschnitt "Bericht zum Jahresabschluss" mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 der EU-VO in Einklang steht.

Wir erklären, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen (Artikel 5 Abs. 1 der EU-VO) erbracht haben und dass wir bei der Durchführung der Abschlussprüfung unsere Unabhängigkeit von der geprüften Gesellschaft gewahrt haben.

Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Mag. Ernst Schönhuber.

Wien, am 30. März 2020

Ernst & Young
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.

Mag. Ernst Schönhuber eh	ppa Mag. Georg Fikar eh
Wirtschaftsprüfer	Wirtschaftsprüfer

AMT DER VORARLBERGER LANDESREGIERUNG @ AMTSSIGNATUR	Dieses Dokument wurde amtssigniert.
	Dieses Dokument ist amtssigniert im Sinne des E-Government-Gesetzes. Mechanismen zur Überprüfung des elektronischen Dokuments sind unter https://pruefung.signatur.rtr.at/ verfügbar. Ausdrucke des Dokuments können beim Amt der Vorarlberger Landesregierung Landhaus A-6901 Bregenz E-Mail: land@vorarlberg.at überprüft werden.